

# I n f e r a t e.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Infolge Beschlusses des britischen Parlaments vom 3. d. M. sind im Einfuhrzolltarif für Wein folgende Abänderungen eingetreten und mit dem 4. April in Wirksamkeit gesetzt worden:

Wein jeder Gattung bis auf 25 Grad Geist 1  $\text{fr.}$  per Gallone.

Weine, die von 26 bis 40 Grad halten, 2 " 6 Pence per Gallone.

Weine, die über 42 Grad halten, sind einer Zuschlaggebür von 3 Pence für jeden weitem Grad Geist unterworfen.

Die bisherigen Zollansätze waren folgende:

bis auf 15 Grad 1  $\text{fr.}$  per Gallone.

" " 26 " 1 " 6 Pence per Gallone.

" " 40 " 2 " — " " "

Weine in Flaschen 2 " — " " "

Bern, den 12. April 1862.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

## Allgemeine ornithologische Ausstellung in Paris.

Eine ornithologische Ausstellung wird fürs Publikum zu Paris, im zoologischen Garten im Boulognergehölz, von Sonntag den 20. April 1862 an bis Sonntags den 27. gleichen Monats stattfinden.

Sie wird alle ausserlesenen fliegenden Thiere von Franzosen oder Ausländern umfassen.

Die Raubvögel allein sind ausgeschlossen.

Die fliegenden Thiere müssen portofrei in den zoologischen Garten im Boulognergehölz spätestens bis zum 16. April um 6 Uhr Abends abgegeben werden. Von der Zusendung ist dem Direktor des Gartens vor dem 12. April umständliche Anzeige zu machen.

Die Thiere des zoologischen Gartens selbst dürfen nicht mitkonkurriren.

Goldene, silberne und bronzene Medaillen werden am Schlusse der Ausstellung ausgetheilt.

Um weitere Auskunft hat man sich zu wenden:

**an die Kanzlei der französischen Gesandtschaft in Bern.**

## Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung des schweizerischen Konsuls in Melbourne sind seit dem 17. Januar d. J. verschiedene Abänderungen im Einfuhrzolltarif der Kolonie Victoria (Australien) eingetreten, worunter folgende hervorzuheben sind, welche mehr oder weniger auch schweizerische Ausfuhrprodukte berühren:

	Bisheriger Zollansatz.		Neuer Zollansatz.	
Weine aller Art, per Gallon . . . .	7 Strl. —.	2 ½.*)	7 Strl. —.	3 ½.
Cigarren aller Art, per 1/2 . . . .	" —.	3 "	" —.	5 "
Roher Tabak (Tabaksblätter), per 1/2 . . . .	" —.	2 "	" —.	1 "
Gedörrte Früchte und Confitüren, per Cwt. . . .	" —.	" —.	" —.	10 "

Weniger als 25 Gallons geistige Getränke in einem Faß und 80 Tabak oder Cigarren per Kiste dürfen nicht eingeführt werden.

Die Eingangsgeregistrirgebühr per Kiste oder Colis ist 3 Pence.

Münze, Maß- und Gewichtsfuß wie in England.

Bern, den 26. März 1862.

**Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.**

## Ausschreibung.

Zur freien Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben die Stelle eines Adjunkten der eidg. Telegraphenwerkstätte mit einer fixen Besoldung von Fr. 2100 jährlich, nebst Provision. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen, unter Ausweis über ihre Befähigung, bis zum 15. April nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 15. März 1862.

**Das Schweiz. Finanzdepartement.**

\*) Nicht 7 Strl. 2. —.

## Ausfchreibung.

Die Stelle eines eidg. Zentralpulververwalters mit einer jährlichen Befoldung von Fr. 4000. Bewerber haben ihre Anmeldungen bis am 15. April nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 22. März 1862.

Das Schweiz. Finanzdepartement.

### Ausfchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Sekretär und Kassier der Zolldirektion in Lugano. Jahresbefoldung Fr. 2300. Anmeldung bis zum 30. April 1862 bei der Zolldirektion in Lugano.
  - 2) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Dillon (Waadt). Jahresbefoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 20. April 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 3) Posthalter und Briefträger in Biasca (Tessin). Jahresbefoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. April 1862 bei der Kreispostdirektion Bellinz.
- 
- 1) Briefträger in Lutry (Waadt). Jahresbefoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 20. April 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 2) Posthalter und Telegraphist in Häzingen (Glarus). Jahresbefoldung Fr. 400 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 17. April 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 3) Posthalter in Schwerzenbach (Zürich). Jahresbefoldung Fr. 360. Anmeldung bis zum 21. April 1862 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 4) Kondukteur im Postkreise Basel. Jahresbefoldung Fr. 1380. Anmeldung bis zum 16. April 1862 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 5) Kondukteur im Postkreise Neuenburg. Jahresbefoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 16. April 1862 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 6) Kreispostdirektor in Genf. Jahresgehalt Fr. 4000. Anmeldung bis zum 16. April 1862 bei dem Schweiz. Postdepartement in Bern.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.04.1862
Date	
Data	
Seite	46-48
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 684

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.